



Michael Schrodi
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

Förderung von Familien und Steuerentlastung: Michael Schrodi hat für die SPD das nun beschlossene Familientlastungsgesetz verhandelt

Olching, 29.10.2020

Michael Schrodi, MdB
Ilzweg 1
82140 Olching
Telefon: +49 8142 501 0589
Fax: +49 8142 501 3962
michael.schrodi.wk@bundestag.de

Berliner Büro:
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Otto-Wels-Haus
Raum: 5.027
Telefon: +49 30 227-77541
Fax: +49 30 227-70541
michael.schrodi@bundestag.de

Bundestagsabgeordneter

Mehr Kindergeld, ein höherer Kinder- und Grundfreibetrag sowie ein Ausgleich der „kalten Progression“. Darüber können sich auch die Bürgerinnen und Bürger in den Landkreisen Fürstentum und Dachau freuen. All das ist nämlich Teil des Familientlastungsgesetzes, das der Deutsche Bundestag nun verabschiedet hat. Der Bundestagsabgeordnete für die Landkreise Dachau und Fürstentum, Michael Schrodi, war daran federführend beteiligt.

Durch das zweite Familientlastungsgesetz stehen Familien allein durch die Erhöhung des Kindergeldes jährlich 3,4 Milliarden Euro mehr zur Verfügung, denn zum 01. Januar 2021 werden das Kindergeld um jährlich 180 Euro pro Kind erhöht und der Kinderfreibetrag wird entsprechend angehoben. Zudem wird der steuerliche Grundfreibetrag für Erwachsene erhöht und die Auswirkungen der kalten Progression werden zurückgegeben.

Im Rahmen der zweiten und dritten Lesung des Familientlastungsgesetzes im Plenum des Bundestags sprach Schrodi an, warum das Gesetz gerade jetzt so wichtig ist: „Allen voran untere und mittlere Einkommen werden durch die Maßnahmen nun bessergestellt und in ihrer Kaufkraft gestärkt.“ Deshalb zeigte sich Schrodi äußerst zufrieden mit dem Gesetz. „Wir unterstützen damit vor allem Familien und Kinder, die besonders unter der Pandemie und ihren Folgen leiden und für die der Spagat zwischen Homeschooling und Beruf immens schwierig ist“, so Schrodi. Der Bundestagsabgeordnete und Familienvater weiß aus eigener Erfahrung, wie hart die derzeitige Situation für Familien ist, weshalb er sich außerdem noch einmal ausdrücklich dafür ausspricht, dass Schulen und Betreuungseinrichtungen offengehalten werden sollen.

Durch das Gesetz wird beispielsweise eine Alleinerziehende mit zwei Kindern und einem Einkommen von 40.000 Euro im Jahr 2021 um 280 und im Jahr 2022 sogar um 353 Euro entlastet. „Insgesamt werden die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler um 11,8 Milliarden Euro pro Jahr entlastet“, so Schrodi, der Berichterstatter für das Familientlastungsgesetz ist und der in diesem Zusammenhang auch den großen Anteil von Bundesfinanzministers Olaf Scholz hervorhob.



Der SPD-Abgeordnete betonte zudem, dass sich das Parlament einmal mehr auch in der Corona-Krise als absolut handlungsfähig erwiesen hat.